

## Vorwort der Herausgeber

In Kopenhagen haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 12./13. Dezember 2002 die Beitrittsverhandlungen mit zehn Ländern abgeschlossen. Damit vollziehen sie die größte Erweiterung in der Geschichte der EU. Die nach dem Ost-West-Konflikt hinterlassene Teilung Europas in EU-Mitglieder und Nicht-EU-Mitglieder wird endlich beendet. Im April 2003 haben die Beitrittsländer – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern – sowie die EU-Mitgliedstaaten die Beitrittsverträge unterzeichnet. Rumänien und Bulgarien, wie auch die Türkei, sollen in absehbarer Zeit folgen. Nach der Ratifizierung des Vertrages in den Beitrittsländern und den Mitgliedstaaten kann der Beitritt erfolgen – im Zeitplan vorgesehen ist ein Beitritt im Mai 2004. Den Bürgern in den neuen Mitgliedstaaten soll es so bereits möglich sein, an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 teilzunehmen.

Die institutionelle Grundlage für den Beitritt wurde in Nizza geschaffen. Die Vertragsreformen von Nizza haben den Weg zur nächsten Regierungskonferenz vorgezeichnet. Zwischengeschaltet wurde der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, der im Juli 2003 seinen Entwurf zu einem „Vertrag über eine Verfassung“ vorgelegt hat. Im Konvent wurde einiges erreicht, was vor Jahresfrist noch unmöglich schien: Die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einem Gesamtdokument, die Aufnahme der Grundrechtecharta, die Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat und die Stärkung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren sind Glanzpunkte. Diese und andere Fortschritte heben die bestehenden Verträge auf ein neues Niveau. Doch in vielerlei Hinsicht konnten die Defizite aus 50 Jahren Integrationsgeschichte nicht behoben werden. Die undurchsichtige Struktur und die mangelhafte Lesbarkeit des Entwurfs, die weit gehende Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips in der Außen- und Sicherheitspolitik, das Vorschlagsrecht des Europäischen Rates bei der Auswahl des Kommissionspräsidenten oder die unzureichende Reform des Ministerrates lassen Bürgernähe vermissen und stützen die Handlungsfähigkeit eines großen Europa nur wenig. Schon jetzt muss darüber nachgedacht werden, wie der Verfassungsvertrag vermittelt werden kann. Denn letztlich müssen die Bürger dieses Identität stiftende Dokument der Einheit Europas mittragen.

Während Daniel Göler und Mathias Jopp die Arbeit des Konvents und den Entwurf für eine europäische Verfassung bilanzieren, finden sich die Diskussions-

linien und Ergebnisse des Konvents in fast allen Beiträgen der inzwischen über 80 Autorinnen und Autoren wieder.

Vor allem in den Beiträgen zu den Institutionen der Europäischen Union und in den Analysen der Europapolitik in den alten und künftigen Mitgliedstaaten zeigt sich, wie markant die Arbeit des Konvents und die Vorbereitung der anstehenden Regierungskonferenz die politischen Agenden vorgibt. Insbesondere die Beiträge zu den Gipfeltreffen des Europäischen Rates und der Arbeit der Europäischen Kommission geben diese Entwicklung wieder. Wieder aufgenommen ins Jahrbuch wurde der von Ingo Linsenmann und Christoph O. Meyer verfasste Beitrag zur Eurogruppe und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Doch auch die Ausrichtung der einzelnen Politikbereiche der Europäischen Union bleibt von der großen Debatte europäischer Politik nicht unberührt. Neu im Autorenkreis sind Ulrike Nuscheler, die die Ergebnisse der europäischen Energiepolitik zusammenfasst und Tim Middendorf, der die Entwicklungen der europäischen Verkehrspolitik nachzeichnet. Der auf europäischen Ebene koordinierten Industriepolitik wird erstmals ein eigenständiger Beitrag gewidmet, Peter M. Wagner berichtet.

Vor dem Hintergrund der diagnostizierten Zerrüttung europäischer Handlungsfähigkeit angesichts des Irak-Konflikts und der unausweichlichen Brüche im transatlantischen Verhältnis sind die Bemühungen, Europas Rolle in der Welt in eine kohärentere Form zu gießen, besonders in den Beiträgen zu den Außenbeziehungen der EU präsent.

Nach den Kopenhagener Beschlüssen finden sich die zehn neuen Mitgliedsländer wohl zum letzten Mal im großen Erweiterungskapitel des Jahrbuchs wieder. Dem fixierten Zeitplan der Erweiterung folgend, dürften im Erweiterungskapitel des nächsten Bandes lediglich Bulgarien, Rumänien und die Türkei verbleiben. Doch der EU-Erweiterungsprozess ist damit noch nicht beendet. Andere Staaten, darunter die assoziierten Staaten des westlichen Balkans, werden ihren Beitrittswunsch weiterhin mit Nachdruck verfolgen. Es bedarf bereits heute der Entwicklung einer stichhaltigen Perspektive für die Zeit nach einer EU der 27.

Auch in diesem Band bleibt die Europapolitik in anderen europäischen Organisationen nicht außen vor. Eine Chronologie des Ereignisses des Jahres 2002, eine Zusammenstellung des europapolitischen Informationsangebots im Internet und eine umfangreiche Bibliographie runden den Band ab.

Besonderer Dank gilt auch diesmal dem Auswärtigen Amt für die Förderung des Projekts. Auch danken wir der Geschäftsführung des Instituts für Europäische Politik und des Europa Union Verlags, vor allem aber den Autorinnen und Autoren, deren großes Expertenwissen die solide Grundlage und das unverkennbare Profil des Jahrbuchs bildet. Für die sachkundige Redaktion danken wir Mariano Barbato und Isabelle Tannous herzlich.